

Stadtverwaltung Blumberg | Hauptstraße 97 | 78176 Blumberg

Gemeindeprüfungsanstalt
Baden-Württemberg
Hoffstr. 1a
76133 Karlsruhe

Staatlich anerkannter Erholungsort 704 m ü. M.

Kämmerei

Büro: Rathaus 1, Hauptstraße 97
Ihnen schreibt: Jürgen Fischer
Unser Zeichen: 095.62 - JFi
Telefon: 07702 51-130
Telefax: 07702 51-105

E-Mail: juergen.fischer@stadt-blumberg.de

www.stadt-blumberg.de

www.sauschwaenzlebahn.de

Besuchen Sie uns auf Facebook

<https://www.facebook.com/StadtBlumberg/>

Blumberg, 04.11.2021

Allgemeine Finanzprüfung 2014 bis 2018 hier: Stellungnahme zu den wesentlichen Feststellungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat hat die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts sowie die wesentlichen Anstände in seiner Sitzung am 16.12.2021 zur Kenntnis genommen und der nachfolgenden Stellungnahme zugestimmt.

Stellungnahme zu den wesentlichen Anständen:

Prüfung der Eröffnungsbilanz

A 25	Die im Eigentum der Stadt stehenden Bauplätze wurden mit aktuellen Verkaufspreisen bzw. mit Bodenrichtwerten bewertet. Dabei wurde nicht beachtet, dass beim Ansatz von Erfahrungswerten eine Rückindizierung auf das Anschaffungsjahr vorzunehmen gewesen wäre (§ 62 Abs. 2 GemHVO).
------	---

Bankverbindungen

Sparkasse Schwarzwald-Baar | BIC: SOLA DE 51 VSS | IBAN: DE70 6945 0065 0246 0030 74

Volksbank eG – Die Gestalterbank | BIC: GENODE61OG1 | IBAN: DE36 6649 0000 0070 0600 00

Die Bauplätze wurden mit den vom Gemeinderat festgelegten Verkaufspreisen bewertet. Die Verkaufspreise basieren auf den kalkulierten kommunalen Selbstkosten zzgl. Zuschlägen für Vermarktung und Verzinsung. In diese Selbstkosten sind die Grundstücksankaufpreise und die Grunderwerbsnebenkosten eingeflossen. Die Bauplatzpreise wurden bis zum Eröffnungsbilanzstichtag in der Folge – soweit nachvollziehbar – nur noch einmal geringfügig angepasst. Im Haushaltsjahr 2017 wurde für alle noch vorhandenen Bauplätze die interne Verrechnung der Anschluss- und Erschließungsbeiträge vorgenommen und entsprechend aktiviert (im kamerale Anlagennachweis). Insofern sind die Bauplätze weitestgehend mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Eine gewisse Unschärfe besteht lediglich in den einkalkulierten Beträgen für Verzinsung und Vermarktung, die aus unserer Sicht allerdings nicht erheblich sind. Von diesem Vorgehen waren insgesamt 32 Grundstücke (Bauplätze) betroffen. Hiervon sind noch drei Bauplätze verfügbar.

A 27 Bei der stichprobenhaften Prüfung der Gebäudebewertung wurde festgestellt, dass durch einen Rechenfehler, die Herstellungskosten der Generalsanierung des Freibads um 0,9 Mio. EUR zu hoch ausgewiesen wurden.

Der im Rahmen der überörtlichen Prüfung festgestellte unzutreffende Wert wurde durch Verrechnung gegen das Basiskapital im Haushaltsjahr 2019 korrigiert (reduziert).

A 34 Im Rahmen der überörtlichen Prüfung ergaben sich die vorgenannten Feststellungen. Es ist von der Stadt zu prüfen und im Stellungnahmeverfahren jeweils darüber zu berichten, ob sich durch die in den Rdnrn. 25 und 27 festgestellten fehlerhaften Bewertungen ein Berichtigungsbedarf in Höhe eines wesentlichen Betrages i.S. des § 63 Abs. 1 GemHVO ergeben haben und ob insoweit eine Korrektur der Werte der Eröffnungsbilanz im nächsten Jahresabschluss erfolgen wird. Sofern die Verwaltung im Zuge der internen Prüfung zum Ergebnis kommt, dass kein wesentlicher Betrag i.S.d. § 63 GemHVO vorliegt, sind die Gründe hierfür ebenfalls im Stellungnahmeverfahren darzulegen. Ergänzend wird auf die freiwillige Berichtigung gemäß § 63 Abs. 1 Satz 3 GemHVO hingewiesen.

Auf die Ausführungen zu A 25 und A 27 wird verwiesen. Die Feststellung zu A 25 führte zu einer Berichtigung, so dass der Anstand erledigt ist. Die Bauplätze sind zum größten Teil verkauft und damit aus dem Vermögen ausgeschieden. Eine Berichtigung wäre damit nicht mehr zielführend. Auch für die drei noch vorhandenen Bauplätze halten wir eine Berichtigung aufgrund der dargelegten, geringfügigen Auswirkungen für nicht mehr erforderlich.

Bankverbindungen

Sparkasse Schwarzwald-Baar | BIC: SOLA DE 51 VSS | IBAN: DE70 6945 0065 0246 0030 74
Volksbank eG – Die Gestalterbank | BIC: GENODE61OG1 | IBAN: DE36 6649 0000 0070 0600 00

Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung

A 38 Die Stadtkasse (einschließlich der miterledigten fremden Kassengeschäfte) wurde im Prüfungszeitraum in den Jahren 2017 und 2018 örtlich nicht geprüft (§ 1 Abs. 1 Satz 1 GemPrO a.F., § 7 Abs. 1 Nr. 1 GemPrO). Vereinzelt wurde nach den vorgelegten Unterlagen jeweils nur Kassenbestandsaufnahmen durchgeführt (§ 2 Abs. 1 Satz 1 GemPrO a.F., § 8 Abs. 1 GemPrO). Darüber hinaus sind einzelne Zahlstellen ebenfalls örtlich nicht geprüft worden (§ 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 GemPrO a.F., § 7 Abs. 1 Nr. 2 GemPrO).

Die Stadtkasse wurde letztmalig am 15.12.2020 örtlich geprüft. Wesentliche Feststellungen ergaben sich dabei nicht, sodass auf eine Kassenbestandsaufnahme verzichtet worden ist.

Die örtlichen Prüfungen werden, wie bereits im Jahr 2020, künftig wieder im regelmäßigen Rhythmus und im vorgeschriebenen Umfang durchgeführt.

A 43 Es sind Forderungen enthalten, bei denen eine Realisierung nach derzeitigem Stand voraussichtlich keinen Erfolg haben wird, da Beitreibungsmaßnahmen bisher - z.B. aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Zahlungspflichtigen - erfolglos geblieben sind (z.B. Geschäftspartner 110007996, 1100011890, 110010005, 110009339, 110008004, 110008168, 110008159). Die Forderungen sind auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und sollten hierbei ggf. im Interesse einer realistischen Forderungsdarstellung niedergeschlagen werden. Dabei ist zu beachten, dass Forderungen nicht erst dann niedergeschlagen werden sollten, wenn endgültig feststeht, dass deren Einzug keinen Erfolg haben wird, sondern - befristet - schon dann, wenn deren Befriedigung voraussichtlich nicht zu erwarten ist. Auf § 15 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GemKVO sowie § 32 Abs. 2 und 4 GemHVO i.V.m. § 261 AO und ggf. § 3 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. b KAG wird hingewiesen.

Die Forderungen wurden im Rahmen der Abschlussarbeiten 2019 auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft und aufgrund Uneinbringlichkeit niedergeschlagen und ausgebucht.

A 44 Des Weiteren sind beim Eigenbetrieb Gemeinschaftsantennenanlage Forderungen von insgesamt 2 TEUR enthalten, bei denen eine Realisierung nach derzeitigem Stand voraussichtlich keinen Erfolg haben wird. Die Forderungen sind auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und sollten ggf. im Interesse einer realistischen Forderungsdarstellung niedergeschlagen werden (§ 32 Abs. 2 GemHVO).

Bankverbindungen

Sparkasse Schwarzwald-Baar | BIC: SOLA DE 51 VSS | IBAN: DE70 6945 0065 0246 0030 74
Volksbank eG – Die Gestalterbank | BIC: GENODE61OG1 | IBAN: DE36 6649 0000 0070 0600 00

Die Forderungen wurden im Rahmen der Abschlussarbeiten 2020 auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft und aufgrund Uneinbringlichkeit niedergeschlagen und ausgebucht.

A 47 Den Benutzern BLU4002, BLU4003, BLU4004, BLU4005, BLU5007 und BLU6006 sind die Rollen „DO_N_DEBI_SNE_V1“ bzw. „DO_N_PSCD_BEARB_V1“ zugeordnet. Diese Rollen sind der Stadtkasse für die Abwicklung der Kassengeschäfte (Niederschlagungen, Stundungen, Erlass) vorbehalten (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GemKVO) und daher den restlichen Benutzern zu entziehen.

Die Rollen wurden gelöscht.

A 50 Die Jahresrechnungen 2014 bis 2017 sind verspätet aufgestellt und die Jahresrechnung 2017 ist nicht fristgerecht festgestellt worden (§ 95 Abs. 2 GemO a.F.). Auch der Jahresabschluss 2018 wurde verspätet auf- und festgestellt (§ 95 b Abs. 1 GemO). Auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen ist künftig zu achten.

Es ist erklärtes Ziel, die Jahresabschlüsse termingerecht aufzustellen und vom Gemeinderat feststellen zu lassen. Der Jahresabschluss 2019 ist zwischenzeitlich aufgestellt und wird zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt. Aufgrund der gegenwärtigen Personalsituation werden allerdings auch die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 nicht fristgerecht auf- und festgestellt werden können.

Bankverbindungen

Sparkasse Schwarzwald-Baar | BIC: SOLA DE 51 VSS | IBAN: DE70 6945 0065 0246 0030 74
Volksbank eG – Die Gestalterbank | BIC: GENODE61OG1 | IBAN: DE36 6649 0000 0070 0600 00

Prüfung einzelner Prüfgebiete

A 53 Die Unterhalts- und Glasreinigung der städtischen Gebäude erfolgt durch zwei verschiedene Fremdfirmen. Die Leistungen wurden -nach Losen aufgeteilt- zuletzt im Jahr 2003 öffentlich ausgeschrieben. Die Kosten für die Unterhalts- und Grundreinigung durch die Fremdfirmen haben sich im Jahr 2020 auf insgesamt rd. 252 TEUR (netto) belaufen. Mit Blick auf die jährlichen Auftragssummen kann auf einen erneuten Wettbewerb nicht weiter verzichtet werden (§ 31 GemHVO, § 77 Abs. 2 GemO).

Bei Dienstleistungs- und Lieferverträgen ist hierbei künftig vor deren Ausschreibung das Vergabeverfahren ordnungsgemäß auszuwählen und entsprechend durchzuführen (§ 31 GemHVO). Dabei sind bei einem unbefristeten Vertrag 48 Monatswerte zugrunde zu legen, ansonsten der Gesamtpreis für die Vertragsdauer (einschließlich sämtlicher Optionen bzw. Vertragsverlängerungen). Ausgehend von den bisherigen Reinigungskosten, dürfte damit bereits bei einer einjährigen Vertragsdauer der Schwellenwert für eine EU-weite Ausschreibung überschritten sein. Die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens wäre dann zwingend vorgeschrieben (vgl. §§ 97 ff. GWB; VgV).

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 sind für die Vorbereitung und Unterstützung einer Ausschreibung der Reinigungsleistungen Mittel vorgesehen. Bei positiver Mittelbereitstellung werden die Leistungen im Haushaltsjahr 2022 neu ausgeschrieben und vergeben. Die Vergabevorschriften werden dabei beachtet.

A 54 Die Stadt hat mit Vertrag vom 22.06.1994 die Durchführung von Bestattungsleistungen einem örtlichen Unternehmen übertragen. Eine Einholung von Vergleichsangeboten erfolgte nach Aktenlage und nach Angaben der Verwaltung nicht. Der Auftragswert betrug im Jahr 2020 rd. 10 TEUR (netto).

Bei einer nicht absehbaren Vertragsdauer, ist eine branchenübliche Laufzeit von 48 Monaten anzunehmen (vgl. § 3 Abs. 4 Nr. 2 VgV; seit 18.04.2016 gilt § 3 Abs. 11 VgV). Die Leistung sind alsbald dem Wettbewerb zu unterwerfen (§ 31 GemHVO, § 77 Abs. 2 GemO). Bezüglich der Auswahl des Vergabeverfahrens wird auf die Ausführungen in Rdnr. 53 verwiesen.

Die Bestattungsleistungen sind in den letzten Jahren aufgrund der veränderten Bestattungskultur stark rückläufig. Am Markt finden sich leider nicht mehr viele Anbieter mit einem entsprechenden Leistungsportfolio. Gleichwohl werden wir im Haushaltsjahr 2022 eine Marktabfrage durchführen und die Leistungen neu vergeben.

Bankverbindungen

Sparkasse Schwarzwald-Baar | BIC: SOLA DE 51 VSS | IBAN: DE70 6945 0065 0246 0030 74
Volksbank eG – Die Gestalterbank | BIC: GENODE61OG1 | IBAN: DE36 6649 0000 0070 0600 00

A 55 Die Stadt hat mit Vertragsbeginn 01.08.2012 einen Mietvertrag für Druck- und Kopiersysteme über 60 Monate mit einer Firma zu einem Preis von 819 EUR/Monat (netto) nach freihändiger Vergabe abgeschlossen. Vergleichsangebote waren nicht aktenkundig. Der Vertrag wurde in den folgenden Jahren um weitere Geräte aufgestockt. Durch entsprechende Preisanpassungen hat sich der Mietpreis im Jahr 2020 auf insgesamt rd. 18 TEUR erhöht hat. Im Interesse einer möglichst weitgehenden Nutzung des Wettbewerbs sind die Aufträge für die Bereitstellung von Druck- und Kopiergeräten künftig wieder dem Wettbewerb zu unterwerfen (§ 31 Abs. 1 GemHVO, § 77 Abs. 2 GemO). Auf die Ausführungen in Rdnr. 53 hinsichtlich der Auswahl des Vergabeverfahrens wird verwiesen.

Die Neustrukturierung der Drucker- und Kopiererlandschaft war bereits im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen. Leider konnte die zuständige EDV-Abteilung aufgrund anderer, vordringlicher zu erledigender Aufgaben (u.a. Corona bedingte EDV-Maßnahmen bei den Schulen) diese Neustrukturierung (noch) nicht durchführen. Im Haushaltsplanentwurf für 2022 sind deshalb die Mittel für die Unterstützung einer bedarfsgerechten Ausschreibung erneut vorgesehen. Dementsprechend soll dies im Jahr 2022 umgesetzt werden.

Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Stadtwerke und Gemeinschaftsantennenanlage

A 60 Die Jahresabschlüsse sind jeweils verspätet ausgestellt worden. Dennoch sind die Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 fristgerecht, die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 dagegen verspätet vom Gemeinderat festgestellt worden (§ 16 Abs. 2 und 3 EigBG). Auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen ist künftig zu achten. Darüber hinaus ist bei den Feststellungsbeschlüssen bisher lediglich auf die Sitzungsvorlage Bezug genommen worden. Künftig ist der Feststellungsbeschluss im Wortlaut zu fassen.

Die vorstehenden Ausführungen gelten auch für die Eigenbetriebe Stadtwerke Blumberg und Gemeinschaftsantennenanlage Blumberg.

Auf die Ausführungen zu A 50 wird hierzu verwiesen. Bei den Feststellungsbeschlüssen werden wir künftig die Prüfungshinweise beachten.

Bankverbindungen

Sparkasse Schwarzwald-Baar | BIC: SOLA DE 51 VSS | IBAN: DE70 6945 0065 0246 0030 74
Volksbank eG – Die Gestalterbank | BIC: GENODE61OG1 | IBAN: DE36 6649 0000 0070 0600 00

A 80	Die Jahresabschlüsse sind jeweils nicht fristgerecht aufgestellt und deshalb verspätet vom Gemeinderat festgestellt worden (§ 16 Abs. 2 und 3 EigBG). Auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen ist künftig zu achten. Darüber hinaus ist bei den Feststellungsbeschlüssen bisher lediglich auf die Sitzungsvorlage Bezug genommen worden. Künftig ist der Feststellungsbeschluss im Wortlaut zu fassen.
------	--

Auf die Ausführungen zu A 50 wird hierzu verwiesen. Bei den Feststellungsbeschlüssen werden wir künftig die Prüfungshinweise beachten.

Wir hoffen, dass wir mit unserer Stellungnahme die Anstände ausräumen konnten. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Bei den beiden Prüfern dürfen wir uns an dieser Stelle nochmals für die angenehme und kollegiale Abwicklung der Prüfung bedanken.

Es grüßt Sie freundlich

Markus Keller
Bürgermeister

Bankverbindungen

Sparkasse Schwarzwald-Baar | BIC: SOLA DE 51 VSS | IBAN: DE70 6945 0065 0246 0030 74
Volksbank eG – Die Gestalterbank | BIC: GENODE61OG1 | IBAN: DE36 6649 0000 0070 0600 00